



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfungsabteilung Region Süd -WBZ 21-

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/02637/2021

Hamburg, den 6. Dezember 2021

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
25.10.2021

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

311-029
205 in der Gemarkung: Rotherbaum

Temporäre, beleuchtete Werbeanlage am Baugerüst, v. 01.04.2022 bis 30.09.2022

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung **befristet bis zum 30.09.2022** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Mit Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur nach Vereinbarung

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **Erlaubnis nach § 19 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung für die Sondernutzung des öffentlichen Weges durch die Werbeanlagen.**

Nebenbestimmung

Die Erlaubnis ist befristet vom 01.04.2022 bis zum 30.09.2022. Sie kann auf Antrag verlängert werden. Der ursprüngliche Zustand ist nach Ende der Baumaßnahme auf Kosten und zu Lasten des Antragstellers wiederherzustellen.

2. **Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.**

Nebenbestimmung

Die Werbeanlage darf wie beantragt ausgeführt werden und ist spätestens am 30.09.2021 wieder zu entfernen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan	221 Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Rotherbaum 29 mit den Festsetzungen: MK g Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 44 / 3 Lageplan, M 1:500
 - 44 / 6 Ansicht mit Werbeanlage am Baugerüst und Fassadenvisualisierung - Bemaßt
 - 44 / 7 Querschnittszeichnung - Werbeanlage und Beleuchtung
 - 44 / 8 Befestigung des Riesenposters
 - 44 / 9 Werbeanlage am Baugerüst - Beleuchtung
 - 44 / 10 Lichtimmissionen
 - 44 / 11 Baubeschreibung
- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 18.11.2021 und die darin aufgeführten geprüften Bauvorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Transparenz in HH